

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
Z-1053/155/43-2024/15239

Dresden,  
31. Januar 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/15582**  
**Thema: kieferorthopädische Versorgung in Sachsen 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Kieferorthopäd\*innen praktizierten 2023 in Sachsen?  
(Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreie Städten.)**

Die Anzahl der Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl
Chemnitz, Stadt	10,00
Dresden, Stadt	37,50
Leipzig, Stadt	25,75
Erzgebirgskreis	8,50
Mittelsachsen	11,75
Vogtlandkreis	7,75
Zwickau	7,00
Bautzen	10,00
Görlitz	9,00
Meißen	11,00
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	10,00
Nordsachsen	9,00
Leipzig	11,50



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Frage 2: Wie hoch was das Durchschnittsalter der praktizierenden Kieferorthopäd\*innen im Jahr 2023? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

**Frage 3: Wie viele Praxen für Kieferorthopädie wurden 2023 geschlossen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

**Frage 4: Wie viele Praxen für Kieferorthopädie wurden 2023 neu besetzt bzw. neu eröffnet? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Staatsregierung führt keine Statistiken zu den erfragten Daten.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen Sachverhalte, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts (hier Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen) als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es sind weder aus den Fragestellungen konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung erkennbar noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping